

caritas



Deutscher
Caritasverband e.V.

Präsident

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Ihr Ansprechpartner
Dr. Peter Neher
Telefon-Durchwahl 0761 200-215
Telefax 0761 200-11402
Peter.Neher@caritas.de
www.caritas.de

Datum
06.06.2019

Vortrag

Tag der Behindertenhilfe
Selbstbestimmte Teilhabe – wenn ein Grundrecht herausfordert.
10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland
06.06.2019, Stadtteilzentrum KroKuS Hannover

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

was haben Lego, Playmobil und Sesamstraße mit Inklusion zu tun? Eigentlich nichts und doch sehr viel. Alle drei haben in den letzten Jahren mit Innovationen auf sich aufmerksam gemacht, die ziemlich alltäglich sind: Sie haben Figuren in ihr Programm aufgenommen, die Menschen mit Behinderung zeigen. Bei der (amerikanischen) Sesamstraße ist Julia, ein Kind mit Autismus eingezogen, die beiden großen Spielwarenhersteller haben Figuren mit Rollstuhl in ihr Programm aufgenommen. Alle drei Beispiele zeigen, dass Menschen mit Behinderung dazu gehören – in unserem Alltag und in unseren Kinderzimmern.

So schön sich das anhört, vieles scheint nach wie vor nicht so normal wie ich es gerade gezeichnet habe. So hat die Debatte über die Finanzierung des sogenannten Praena-Tests durch die Krankenkassen gezeigt, wie ambivalent der Umgang mit Behinderung 10 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention nach wie vor ist. Während die Möglichkeiten eines selbstbestimmten und teilhabeorientierten Lebens für Menschen mit Behinderung stetig zunehmen, wird die überwiegende Mehrheit der Schwangerschaften abgebrochen, bei denen die Diagnose einer Behinderung vorliegt. Im Falle des Praena-Tests wird versprochen, dass der Test Wissen schafft, ob mögliche Chromosomenstörungen vorliegen. Über die Potentiale und die Persönlichkeit, die sich entwickeln kann, sagt der Test nichts. In vielen Fällen lässt er die Eltern ratlos und mit vielen Befürchtungen zurück. Der Deutsche Caritasverband hat sich gegen die Zulassung von nichtinvasiven Pränataltests als Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung positioniert. Die selbstverständliche Kostenübernahme als Kassenleistung birgt die Gefahr, dass eine Dynamik in Gang kommt, wonach Embryos mit Auffälligkeiten das Recht auf Leben abgesprochen wird.

Für mich ist eine solche Positionierung aber erst dann glaubhaft, wenn wir uns als verbandliche Caritas nicht nur in die Debatten um vorgeburtliche Tests einbringen, sondern auch in unserer Gesellschaft für Inklusion einstehen. Von daher habe ich mich sehr über die Einladung zum Tag der Behindertenhilfe gefreut.

Meinen Vortrag habe ich in vier Abschnitte gegliedert:
1. Veränderung der gesellschaftlichen Diskussion

2. Behindertenrechtskonvention als Ausdruck eines dynamischen Menschenrechtsverständnisses
3. Die Kirche und eine Theologie für die Caritas?
4. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

1. Veränderung der gesellschaftlichen Diskussion

Beschäftigt man sich damit wie das Thema Inklusion bisher diskutiert wurde, fällt es schwer zu einem eindeutigen Fazit zu kommen. Der Sozialethiker und Diakoniewissenschaftler Uwe Becker greift dies in seinem Artikel „Inklusion – Die Ermüdung eines Menschenrechtsprojekts“ folgendermaßen auf: „Das Projekt der Inklusion wird mehrheitsgesellschaftlich begrüßt. Es wird als Menschenrechtsprojekt inseriert, als unverzichtbarer Beitrag zur Lösung von Partizipationsdefiziten beschworen, es wird in Wettbewerbsmanier mit Preisen belobigt, es werden erfolgreiche Beispiele als Narrativ bejubelt. Aber, es werden auch Kostengrenzen definiert, Sachzwangmauern des Finanzierbaren gezogen und die anfängliche ‚Euphorie‘ ist inzwischen vielfach durch den unnachgiebigen Hinweis auf die vermeintliche Objektivität des Realisierbaren ermüdet.“¹

Becker weist auf eine nicht zu leugnende Ungleichzeitigkeit hin, die das Thema Inklusion umgibt. Er beschreibt eine Einmütigkeit vieler politischer und zivilgesellschaftlicher Gruppen und Institutionen, wenn es um Bekenntnisse für das Anliegen von Inklusion geht. „Es ist normal, verschieden zu sein.“ – so ein etablierter Satz, der die Idee dahinter auf den Punkt bringt. Denn Inklusion setzt auf die selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen und steht damit für die Vision einer Gesellschaft, in der alle unabhängig von ihrer Lebenssituation in ihrer Würde und Autonomie ernstgenommen werden.

Es ist auffällig, dass der Inklusionsbegriff unterhalb dieses allgemeinen Verständnisses keine eindeutige Definition besitzt. Darauf verweist beispielsweise Gudrun Wansing, Professorin für das Fachgebiet Behinderung und Inklusion an der Uni Kassel. In ihrer Analyse der UN-Behindertenrechtskonvention benennt sie fünf Aspekte:²

- In einem allgemeinen Sinn beschreibt er die Einbeziehung in die Gesellschaft (Art. 3)
- Im Sinne einer Verpflichtung ruft er zur vollen Einbeziehung in die Gemeinschaft auf (Art. 19)
- Er beschreibt das Recht auf Bildung und formuliert damit eine Maßgabe für die Ausrichtung des Bildungssystems (Art. 24)
- Als Recht auf Arbeit und Beschäftigung fordert er einen offen und integrativ ausgeformten Arbeitsmarkt sowie ein entsprechendes Arbeitsumfeld (Art. 27)
- Und schließlich formuliert er als Ziel die volle Einbeziehung in und Teilhabe an allen Aspekten des Lebens (Art. 26)

Auch wenn der Begriff „Inklusion“ in der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht vorkommt, steht er für deren Anliegen. Gleicht man die damit verbundene Vielschichtigkeit und Komplexität mit der öffentlichen Debatte in Deutschland ab, wird schnell deutlich, dass die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch 10 Jahre nach der Ratifizierung für viele ein Fachthema geblieben ist. Lediglich der Bil-

¹ Uwe Becker, Inklusion – Die Ermüdung eines Menschenrechtsprojekts, in: *Diakonia* 49 (2018) 4, 218 (Künftig zitiert als: Uwe Becker, Inklusion).

² Vgl. Gudrun Wansing, Was bedeutet Inklusion? Annäherungen an einen vielschichtigen Begriff, in: Theresia Degener/Elke Diehl (Hg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*, Bonn 2015, 43ff.

dungsaspekt hat eine breitere Rezeption gefunden. Vermutlich hat dies auch mit dem Entstehungskontext des Begriffs in den pädagogischen Diskussionen der 90er Jahre zu tun.

Hinsichtlich des Erfolgs der Inklusion im Bildungssystem gibt es höchst unterschiedliche Einschätzungen. Immer wieder sind negative Stimmen zu hören, die vom Scheitern der Inklusion sprechen. So betitelte beispielsweise der Deutschlandfunk Ende März ein Interview mit Valentin Aichele vom Institut für Menschenrechte über deren Studie zum Stand zehn Jahre nach dem Inkrafttreten ernüchternd mit: „Inklusion vorerst gescheitert“³.

Umschrieben ist damit das Modell eines gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Kindern, das sich bisher nicht flächendeckend durchsetzen konnte. Aichele wörtlich: „Wenn wir auf die Statistik schauen, dann sehen wir, dass der Bereich der Sonder- und Förderschulen sich kaum reduziert hat, also im Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 – soweit liegen die Zahlen vor – ist es lediglich gelungen, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die außerhalb der Regelschule unterrichtet werden, um 0,6 Prozentpunkte zu senken, und das ist zu wenig.“⁴

Auch Uwe Becker bewertet den Stand des Erreichten skeptisch: „Es wurde auf Widerständigkeiten, Kostenfaktoren, Gesetzeslücken und pragmatische Umsetzungsprobleme verwiesen und damit wurde der Diskurs zugleich komplexer und für viele undurchschaubarer, was in der Summe bedeutet: Er hat an Attraktivität und allgemeinem Interesse verloren, seine affektive Bindung und mediale Aufmerksamkeit ist versickert und statt der zeitweiligen Breitenwirkung hat sich die Befassung mit der Thematik überwiegend reduziert auf operative Spezialisten, faktisch aber herrscht eine Art von Solidaritätserschöpfung, die spätestens dann beginnt, wenn die realen Folgen der Umsetzung dieses diskursiven Projekts Gefährdungen kalkulieren lassen, die die eigene Existenz betreffen.“⁵

Inklusion kostet nicht nur Geld. Sie ist auch anstrengend – nicht zuletzt, weil sie zu einem Umdenken auffordert, indem sie auf Heterogenität und Bedürftigkeit als anthropologische Grundannahmen setzt. Inklusion fordert nicht den Einzelnen auf, sich in eine Gruppe zu integrieren. Sie fordert die Gruppe und den Einzelnen auf, sich zu fragen was getan werden kann und muss, damit alle teilhaben können. Oder wie es die erblindete Theologin Susanne Krahe formuliert: „Integration ist ein Anpassungsprozess, Inklusion lebt vom Vorschuss der Akzeptanz und Toleranz.“⁶ Das hört sich in der Theorie gut an, scheint aber im Alltag immer wieder zu scheitern. Entsprechend zurückhaltend fällt auch ihr Resümee aus: „Ich möchte am Leitgedanken der Zugehörigkeit aller festhalten, erfahre aber in den letzten Jahren immer wieder seine Grenzen. Die Umsetzung in die konkrete Wirklichkeit scheint weniger daran zu scheitern, dass inklusives Denken hirnrissig wäre, als daran, dass Menschen nur selten das, was sie eigentlich richtig finden, auch leben.“⁷

Was bleibt also von der Inklusionsdebatte? Enttäuschte Hoffnungen? Eine solche rein negative Einschätzung würde weder den zitierten Personen gerecht werden, noch die Situation zutreffend beschreiben. Die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen ist eine Zielperspektive, welche die Bereitschaft aller Beteiligten verlangt. Es ist aber auch ein gesellschaftspolitisches Prinzip,

³ https://www.deutschlandfunk.de/institut-fuer-menschenrechte-inklusion-vorerst-gescheitert.680.de.html?dram:article_id=444140 (Zugriff am 26.05.2019).

⁴ Ebd.

⁵ Uwe Becker, Inklusion, 224.

⁶ Susanne Krahe, Bedingungslos zugehörig. Immer und für alle?, in: Diakonia 49 (2018) 4, 247 (Künftig zitiert als: Susanne Krahe, Bedingungslos zugehörig).

⁷ Ebd., 250.

zu dem sich unsere Demokratie bekannt hat, wie es Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung formuliert.⁸ An den Rahmenbedingungen, die dieses einfordert, werden wir weiterhin arbeiten müssen. Heribert Prantl: „Verfassungsrechtliche Postulate allein helfen gar nichts, wenn sie nicht ins Alltagsrecht übersetzt werden.“⁹

2. Behindertenrechtskonvention als Ausdruck eines dynamischen Menschenrechtsverständnisses

Wenn wir thematisieren, was nicht funktioniert und feststellen, dass noch ein weiter Weg zu gehen ist, vergessen wir schnell, was für ein Erfolg die Ratifizierung vor 10 Jahren war. Wir diskutieren heute über Inklusion als ein anerkanntes politisches Thema. Die normative Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention ist weit weniger umstritten, als es manchmal scheint. Durch die Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik zum menschenrechtlichen Charakter des Themas bekannt. Entscheidungen von Bundesregierung und Bundestag haben dies bestätigt. Auch die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes wurde als Umsetzung der Konvention verstanden. Die Eingliederungshilfe sollte zu einem Teilhaberecht weiterentwickelt werden.

Blickt man zurück, verstärkt sich der Eindruck, dass auf dem Weg zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung einiges erreicht ist. In einem historisch rekonstruierenden Beitrag des Handbuchs Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2015 machen der Behindertenpädagoge Christian Mürner und der Bibliothekar Udo Sierk deutlich, dass der Weg zur Selbstbestimmung mit einer Leidensgeschichte verbunden ist: „(...) zum historischen Abriss gehören die Erfahrungen von Demütigung und Ausgrenzung, von Verletzungen und Lebensbedrohung, dazu zählt aber auch die langsame Wandlung vom entmündigten Objekt zum handelnden Subjekt.“¹⁰ Gerade der Einsatz und das Engagement von Menschen mit Behinderung hatten in den 70er und 80er Jahren zu Veränderungen in der Wahrnehmung geführt. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist eben auch Ausdruck einer Geschichte, in der sich Menschen von Ausgegrenzten über Objekte der Wohltätigkeit und Fürsorge zu Trägern von Rechten entwickeln.

Sie ist ein wichtiger Teil unserer Menschenrechtsgeschichte, indem sie „berechtigte Ansprüche“¹¹ von Menschen mit Behinderung gegenüber den jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausformuliert. Aber auch das eint sie mit anderen Beispielen der Geschichte: de facto können identifizierte Ansprüche nur mühsam mit rechtlichen Regelungen und viel Überzeugungsarbeit vorangebracht werden. Die Geschichte der Menschenrechte ist eine Lerngeschichte voller Rückschläge. Die Wertschätzung der menschlichen Person und ihrer Selbstbestimmung war dabei immer auch Ausdruck und Reaktion auf Erfahrungen von willkürlichem Umgang und Unrecht. Jürgen Habermas fand hierfür die treffende Formulierung: „Die Berufung auf Menschenrechte zehrt von der Empörung der Beleidigten über die Verletzung ihrer menschlichen Würde.“¹² Oft genug kommen spezifische Grundrechte erst in den Blick, wenn Menschen sich in ihren Rechten verletzt fühlen und dies in die Öffentlichkeit tragen. In diesem Sinn ist beispielsweise die Stellungnahme „Demenz und Selbstbestimmung“ des Deutschen

⁸ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/bildung/inklusion-von-menschen-mit-behinderung-soziale-staerke-1.2000631> (Zugriff am 26.05.19)

⁹ Ebd.

¹⁰ Christian Mürner/Udo Sierck, Der lange Weg zur Selbstbestimmung. Ein historischer Abriss, in: Theresia Degener/Elke Diehl (Hg.), Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe, Bonn 2015, 25.

¹¹ Christoph Menke/Arnd Pollmann, Philosophie der Menschenrechte. Zur Einführung, Hamburg³ 2012, 27.

¹² Jürgen Habermas, Das Konzept der Menschenwürde und die realistische Utopie der Menschenrechte, in: Ders., Zur Verfassung Europas. Ein Essay, Berlin 2011, 16.

Ethikrates aus dem Jahr 2012 zu interpretieren. Hier wurden die Anliegen von an Demenz erkrankten Menschen nicht nur aufgenommen, sie wurden auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention in einem öffentlichen Rahmen thematisiert.¹³

Das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention hat das Verständnis der Menschenrechte nachhaltig verändert und verändert es nach wie vor. Heiner Bielefeldt, Professor für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik betont: „Sie [die UN-Behindertenrechtskonvention] steht für einen Paradigmenwechsel, der sich seit den 1970er Jahren abgezeichnet hat, aber bis heute noch keineswegs konsequent vollzogen worden ist, nämlich hin zu einer *emanzipatorischen Behindertenpolitik*, die um der Menschenwürde aller willen auf Autonomie, Barrierefreiheit und gesellschaftliche Inklusion setzt.“¹⁴

3. Die Kirche und eine Theologie für die Caritas?

Um dies zu erreichen, ist es eine historische Aufarbeitung von geschehenem Unrecht notwendig. Dies gilt auch für uns als verbandliche Caritas. Denn die Kirche und ihre Caritas, aber auch die Theologie sind – im Negativen und Positiven – Teil dieser Geschichte. Dies wurde mir in den letzten Jahren erneut anhand von zwei Ereignissen bewusst.

Zunächst die Gedenkveranstaltung „Zwischen Anpassung und Widerstand: Soziale Arbeit der Kirchen während der NS-Zeit“ im Jahr 2015. Die verbandliche Caritas schwankte während der Herrschaft der Nationalsozialisten zwischen einer anfänglichen Unterschätzung der Gefahr durch die Machthaber, einer teilweise engen Verbindung und einer großen Distanz. Diese zeigte sich gerade beim Umgang mit Kindern mit psychischen Krankheiten und Behinderungen. Die Empörung über die Ermordung von behinderten Menschen war vergleichsweise groß, im Gegensatz zur Akzeptanz des Vorgehens der Nazis an anderer Stelle. Zwar gibt es Beispiele wie die Dortmunder Zentrale des Katholischen Fürsorgevereins, der die eigenen Ortsgruppen über mögliche Spielräume informierte, um bedrohte Menschen zu schützen.¹⁵ Oft genug wurden die vorhanden gesetzlichen Spielräume jedoch zu wenig genutzt.

Ein zweites Ereignis war die Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der katholischen Behindertenhilfe in Westdeutschland (1949-1975), die der Deutsche Caritasverband 2016 gemeinsam mit seinem Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) unter dem Titel Heimkinderzeit veröffentlicht hat. Die Schicksale, die hier aufgegriffen werden, berühren und zeigen, dass Menschen viel zu häufig Opfer von Gewalt wurden. Teilweise aufgrund der Akzeptanz einer sogenannten schwarzen Pädagogik, die Gewalt und Einschüchterung als normales Mittel der Erziehung ansah. Die Ergebnisse der Studie weisen aber darüber hinaus auf vielfaches persönliches Versagen der Betreuungskräfte hin. Sie zeigt Handlungen, die auch nach den damaligen Normvorstellungen völlig inakzeptabel waren und in ei-

¹³ „Wenn Demenzbetroffene heute für sich selbst in der Öffentlichkeit sprechen, dann fordern sie, die Möglichkeit zu haben, ihre Erfahrungen und ihre Welt in die gemeinsame Welt einzubringen und zu einem Teil des gemeinschaftlichen Lebens zu machen. Ihrer jeweils noch möglichen Selbstbestimmung Raum zu geben, ist gerade auch vor diesem Hintergrund ein Gebot der Achtung, die wir dem Einzelnen entgegenzubringen haben.“ (Deutscher Ethikrat, Demenz und Selbstbestimmung. Stellungnahme, Berlin 2012, 10.)

¹⁴ Heiner Bielefeldt, Inklusion als Menschenrechtsprinzip: Perspektiven der UN-Behindertenrechtskonvention, in: Johannes Eurich, Andreas Lob-Hüdepohl (Hg.), Inklusive Kirche, Stuttgart 2011, 64. Hervorhebung im Original.

¹⁵ Vgl. Wollasch, Andreas, Caritas im Umbruch – Von der Weimarer Republik zur NS-Zeit. Thesen und Beispiele, in: Otte, Hans /Scharf-Wrede, Thomas (Hg.), Caritas und Diakonie in der NS-Zeit. Beispiele aus Niedersachsen, Hildesheim 2001, 24.

nem Raum stattfanden, der Betreuungskräften uneingeschränkte Macht einräumte, der Bewohner hilflos ausgeliefert waren.

Demgegenüber könnte ich nun viele positive Beispiele im Umgang mit Menschen mit Behinderung nennen. Mir geht es in diesem Zusammenhang aber um einen anderen Gedanken. Gerade in einem kirchlichen Verband ist es angesichts der eigenen und der Menschenrechtsgeschichte wichtig, welche Theologie prägend ist. Denn Glaube, dies zeigen beide Beispiele, schützt nicht vor Fehlverhalten; mehr noch, er kann dieses auch unterstützen. Eine Religionsgemeinschaft braucht von daher die Auseinandersetzung nicht nur mit eigenen Glaubenssätzen, sondern auch mit der eigenen Vergangenheit. Vieles, was heute im Raum der Kirche als selbstverständlich gelehrt und vertreten wird – nicht zuletzt der Schutz der Würde jeglicher menschlichen Person – musste erst als wichtig erkannt und erlernt werden. Ohne Anstöße, Kritik und Reflexion von außen, aber auch ohne eine kritische Selbstreflexion verkommen Religionen zu Ideologien.

Wie ambivalent der Umgang von Kirche und Theologie mit Behinderung waren und teilweise sind, hat beispielsweise die behinderte US-amerikanische Theologin Nancy L. Eiesland in ihrem Werk „Der behinderte Gott Anstöße zu einer Befreiungstheologie der Behinderung“ aus dem Jahr 1994 herausgearbeitet. Dieses Buch der inzwischen verstorbenen Theologin wurde 2018 erstmals ins Deutsche übersetzt. Hierin formuliert sie kritisch: „Die Geschichte des Zusammenspiels von Kirche und Behinderten ist im besten Fall als zweideutig zu charakterisieren. Anstatt Menschen mit Behinderung zu bestärken, hat die Kirche nicht selten gesellschaftliche Strukturen und Einstellungen unterstützt, die diese wie Objekte des Mitleids und der Vormundung behandelt haben.“¹⁶

So äußert sie den Verdacht, dass die Erfahrung der körperlich Gesunden zur theologischen Norm wurde und analysiert anhand von biblischen Texten Beispiele für eine behindernde Theologie. Dies ist etwa der Fall, wenn Behinderung mit Sünde in Verbindung gebracht wird, wie im Falle der Heilung eines Gelähmten durch Jesus am Teich Betesda. So sagt Jesus zu dem Geheilten: „Sieh, du bist gesund geworden; sündige nicht mehr, damit dir nicht noch Schlimmeres zustößt!“ (Joh 5, 14) Weitere Beispiele in der Bibel sieht Eiesland, wenn körperliche Gebrechen als zu erduldetes Leid dargestellt werden, um später einen himmlischen Lohn zu erhalten, wie im Falle der Hiobzählung.¹⁷ Ein drittes Beispiel sieht sie in der wohlthätigen Spende. Sie schreibt, dass die Errichtung von Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung nicht nur „menschenswürdige Pflege, medizinischen Fortschritt und unverzichtbare finanzielle Unterstützung bereitgestellt“¹⁸ haben, sondern auch ungewollt zu sozialer Ausgrenzung statt sozialer und religiöser Teilhabe führten.

Nancy L. Eiesland versucht theologische Zugänge für Menschen mit Behinderung in die christliche Glaubenswelt zu eröffnen und umgekehrt für die christliche Gemeinschaft in die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung. In ihrem Buch entwickelt sie das – wie sie es nennt – Symbol eines behinderten Gottes, der in Jesus Christus Mensch wurde. Ausgangspunkt ist für sie die Erzählung vom Auferstandenen, der in die Mitte seiner Jünger tritt. Nancy L. Eiesland: „Indem er seinen erschrockenen Freunden seine beeinträchtigten Hände und Füße vorzeigt, wird der auferstandene Jesus offenbar als der behinderte Gott. Jesus, der auferstandene Erlöser, fordert die bestürzten Gefährten auf, in den Malen der Beeinträchtigung ihre eigene Verbundenheit mit Gott zu erkennen, ihre eigene Erlösung. Dadurch wird der behinderte Gott auch

¹⁶ Nancy L. Eiesland, *Der behinderte Gott. Anstöße zu einer Befreiungstheologie der Behinderung*. Übersetzt und eingeleitet von Werner Schüßler, Würzburg 2018, 22.

¹⁷ Vgl. Ebd., 88ff.

¹⁸ Ebd., 91.

zum Offenbarer einer neuen Mitmenschlichkeit. Der behinderte Gott ist nicht nur der Eine aus dem Himmel, sondern die Offenbarung des wahren Menschseins, indem auf diese Weise das Faktum unterstrichen wird, dass das volle Menschsein mit der Erfahrung von Behinderung völlig in Einklang steht.“¹⁹

Das Anliegen Eieslands „Menschen mit Behinderung als historische Akteure und theologische Subjekte wahrzunehmen“²⁰ ist ein bemerkenswerter Versuch, die selbstbestimmte Teilhabe im theologischen Kontext weiterzudenken. Und das auch dann, wenn man nicht mit allen Gedanken übereinstimmen mag. Dieses Anliegen bietet dennoch Impulse für eine Theologie der Caritas, sich selbst in den Blick zu nehmen und dahingehend zu hinterfragen, inwiefern sie selbst behindernd oder inklusiv ist. Und tatsächlich kann jeder für sich überprüfen wie leicht oder schwer es ihm fällt, sich einen Gott vorzustellen, der von körperlicher und geistiger Behinderung gezeichnet ist. Dass dies möglich ist, zeigen nicht nur die drei Gemälde des italienischen Renaissancekünstlers Andrea Mantegnas, die Maria mit einem Jesuskind zeigen, das die Merkmale eines Kindes mit Down-Syndrom aufweist.

Theologie hat die Aufgabe, Menschen vor dem Hintergrund ihrer Lebenswirklichkeit mit der Botschaft Jesu ins Gespräch zu bringen. Umso mehr gilt es die biblischen Texte, die auf die Lebenswelt der Evangelisten verweisen, vor dem Hintergrund unserer Fragen zu lesen. Dass Teilhabe eine biblische Kategorie ist, zeigen unterschiedliche Beispiele wie die gekrümmte Frau aus dem Lukasevangelium (vgl. Lk 13,10-17), die 18 Jahre von ihrem Gebrechen gefesselt war. Als chronisch kranke Frau war sie nicht fähig, ihre soziale Rolle einzunehmen. Im griechischen Text kann man genau beobachten, wie sie sich auch grammatikalisch von einem Objekt zum Subjekt wandelt. Sie wird geheilt durch die Kraft Jesu und ist dann wieder beziehungsfähig mit anderen Menschen und mit Gott. Anders gesprochen: Sie ist wieder zur selbstbestimmten Teilhabe in der Gesellschaft fähig und wird so zur Zeugin der lebensrettenden Botschaft Jesu.

4. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Frage, wie Theologie die Lebenswelt von Menschen mit Behinderung aufgreift, macht auch bei diesem Thema deutlich, dass Sprache Wirklichkeit nicht nur abbildet, sondern auch (neue) Wirklichkeit schafft: Sprache kann Barrieren auf- und abbauen.

Übertragen wir dies auf die Politik, wird schnell deutlich, dass Sprache den Erfolg und den Misserfolg von politischen Projekten entscheidend beeinflusst. Wie ich zu Beginn deutlich gemacht habe, ist gerade der Bildungsbereich zu einem Schlüsselthema im Zusammenhang der UN-Behindertenrechtskonvention geworden. Wenn Medien immer wieder das Scheitern von Inklusion thematisieren, halte ich dies für wenig hilfreich. Es gibt eine Vielzahl an negativen Beispielen und eine Reihe von Aufgaben. Gerade die Rahmenbedingungen müssen verbessert und weiter entwickelt werden. Mit der Rede vom Scheitern werden aber nicht nur die positiven Beispiele unterschlagen. Das berechtigte Ziel eines inklusiven Bildungssystems bekommt den Anschein des Unrealistischen und spielt damit jenen in die Hände, welche die Ideen einer inklusiven Gesellschaft grundsätzlich in Frage stellen.

¹⁹ Ebd., 126.

²⁰ Werner Schüssler, Der behinderte Gott. Zu einem neuen Leitbild von Ganzheit, in: Stimmen der Zeit 236 (2018) 12, 891,

Dabei gibt es viel zu tun, wie das Deutsche Institut für Menschenrechte in seiner Studie „Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland“²¹ herausarbeitet. Ich greife in meinen Ausführungen über das Bildungssystem den Teil zum Schulsystem heraus, der vergleichsweise kontrovers diskutiert wird.

Ein Diskussionspunkt ist die Rolle der Förderschulen. Aufgrund dieses Teils des Schulsystems geriet Deutschland 2015 und 2016 in die Kritik des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Demnach sei die Trennung nicht Behindertenrechtskonform. De facto ist die Bildungslandschaft in Deutschland sehr unterschiedlich. Während es in Ländern wie Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein schon Erfahrungen in Sachen inklusiven Unterrichts gab, war diese Praxis in anderen Ländern kaum bekannt. Hier sieht die Studie einen Grund warum „die Etablierung eines inklusiven Schulsystems zehn Jahre nach dem Inkrafttreten [...] sehr unterschiedlich vorangekommen ist.“²² Dabei benennt sie auch Länder, die sich merklich weniger engagiert haben: Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland oder Sachsen-Anhalt. So hat sich der Anteil an Schülern in Förderschulen reduziert, aber auf einem geringen Niveau: von 4,9% (2008) auf 4,3% (2016). In Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz ist der Anteil sogar gestiegen. Eine Schließung von Sonder- oder Fördereinrichtungen ist kaum festzustellen.

Das Fazit des Instituts ist ernüchternd: „Zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention muss mit Blick auf das deutsche Schulsystem festgestellt werden, dass der Umsetzungsstand weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Einzelne Länder haben zwar entscheidende gesetzliche Schritte hin zu einem inklusiven System geschafft und praktische Erfolge zu verzeichnen, andere wiederum haben trotz Novellierung der Schulgesetze keine richtungsweisenden Schritte unternommen. In keinem Bundesland ist der notwendige gesetzliche Rahmen für die Schaffung und Gewährleistung einer inklusiven Schule abschließend entwickelt worden.“²³

Auch wenn es regionale oder einrichtungsbezogen Beispiele für qualitativ hochwertige inklusive Bildung gebe, sei es bisher nicht gelungen, dies flächendeckend anzubieten. Noch einmal das Institut für Menschenrechte: „Hier ist also nach wie vor politischer Wille gefordert, inklusive Bildung nicht nur rhetorisch zu unterstützen, sondern die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen für einen erfolgreichen gemeinsamen Unterricht im allgemeinen Schulsystem zur Verfügung zu stellen.“²⁴ Entsprechend wird zusätzlich ein Pakt für Inklusion gefordert, in dem der Bund die Länder finanziell beim Aufbau unterstützt.

Der Lehrerverband VBE hat eine Umfrage unter den Lehrern Baden-Württembergs in Auftrag gegeben und die Ergebnisse Mitte Mai veröffentlicht. Demnach sei die Situation an den Schulen Baden-Württembergs dramatisch. 61% der befragten Lehrer bewerteten die personelle Situation als mangelhaft oder ungenügend. Auch Möglichkeiten zur kurzfristigen Fortbildung gebe es nicht in ausreichendem Maß. Der VBE fordert von daher bessere Rahmenbedingungen und mehr Sonderpädagogen, die den Unterricht begleiten. Laut Umfrage bezeichnen nur noch 56% der Lehrer inklusiven Unterricht als sinnvoll. 2015 waren es noch zwei Drittel.²⁵

²¹ Deutsches Institut für Menschenrechte, Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, Berlin 2019.

²² Ebd., 31.

²³ Ebd., 36.

²⁴ Ebd., 36.

²⁵ Vgl. Lehrerkritik an Inklusion, in Badische Zeitung, 14.05.2019, 5.

Ich bin davon überzeugt, dass ein inklusives Schulsystem kein zum Scheitern verurteiltes Projekt ist. Es braucht aber die passenden Rahmenbedingungen und die Bereitschaft sowohl von der Politik, als auch der Beteiligten. „Insgesamt ist festzustellen, dass es noch immer an einer grundsätzlichen Einigung über die Inklusionsziele fehlt. Eine Grundlage könnte sein, dass Inklusion im Bildungssystem sehr stark auf eine fachliche Kategorie reduziert wird. Sie ist aber eine menschenrechtliche und damit eine politische Kategorie. Sie ist nämlich die politische Aufforderung, in unserer Gesellschaft Rahmenbedingungen zu schaffen oder ‚angemessene Vorkehrungen‘ zu treffen, unter denen alle Bürgerinnen und Bürger ihre selbstbestimmte Teilhabe verwirklichen können.“²⁶

Den Förderschulen die Rolle des Hemmschuhs zuzuweisen, die einem inklusiven Schulsystem im Wege stehen, wird deren Arbeit jedoch nicht gerecht. Schließlich braucht es die Kompetenzen und Ressourcen aller Akteure des Schulsystems, um die vielfältige Schullandschaft teilhabeorientiert weiterzuentwickeln und Segregation zu überwinden. Dennoch gibt es Schülerinnen und Schüler, bei denen besondere didaktisch/ methodische und organisatorische Bedingungen sinnvoll sind. Gerade Schülerinnen und Schüler mit emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen, die in einem inklusiven Arrangement teilweise überfordert sind, können Förderschulen einen geeigneten Rahmen bieten.

Zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems braucht es neben der Finanzierung und Personalressourcen auch strukturelle Unterstützung durch die Politik. Es braucht die Bereitschaft der Schulen, sich auf die konzeptionellen Fragen einzulassen und das eigene Profil weiterzuentwickeln. Häufig denken wir dabei an Regelschulen, die sich öffnen müssen. Aber auch umgekehrt gibt es Beispiele wie die Katholische Grundschule in Neuzelle mit angegliederten Förderklassen. Die ehemalige Förderschule für geistig behinderte Kinder hat 2009 begonnen, sich konzeptionell mit den Fragen auseinanderzusetzen und ist seit 2011 eine „normale“ Grundschule mit den Klassen 1 bis 6. Von den positiven und negativen Erfahrungen könnten andere Standorte lernen. Insofern wäre ein Austausch unterschiedlicher Schulen wichtig. Wie mühsam dies sein kann, zeigte beispielsweise das Projekt „Inklusiver Unterricht“ des Deutschen Caritasverbandes, das 2017 endete. Ziel war es, Träger, Lehrerkollegien und Eltern an katholischen Schulen zu motivieren, sich gemeinsam auf den Weg zu einer inklusiven Schule zu machen. Die Initiatoren hatten sich eine größere Beteiligung erhofft. Dennoch waren der Austausch und die inhaltliche Arbeit bereichernd.

Fazit:

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Debattenlage in den letzten zehn Jahren verändert. Inklusion ist ein politisches Thema, über dessen Umsetzung wir gesellschaftlich und politisch diskutieren, das aber auch an Finanzierungsfragen stößt. Gleichwohl lässt sich gerade in den öffentlichen Diskussionen ein Schwerpunkt im Bildungsbereich feststellen. Von daher kommt diesem Thema eine Schlüsselrolle zu.

Ähnlich wie bei anderen Feldern der Menschenrechtsgeschichte muss der Anspruch, der sich mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbindet, erst in Recht umgesetzt und dann verwirklicht werden. Dass dies alles andere als einfach ist und ein großes Maß an Geduld, Argumenten und Diskussionsbereitschaft erfordert, zeigen uns andere Beispiele wie etwa die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die 70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes bis heute eine Aufgabe geblieben ist.

Insofern halte ich es für wichtig, nicht nur die geschichtlichen Entwicklungen im Blick zu behalten und Unrecht aufzuarbeiten, sondern auch die eigene Sprache und die verwendeten Bilder

²⁶ Theresia Wunderlich und Franz Fink (DCV), „Wir finden Wege ... - gemeinsam inklusiven Unterricht in der katholischen Schule entwickeln“ (Diskussionspapier zum Ende des Projektes „Inklusiver Unterricht des Deutschen Caritasverbandes), 22.02.2017, 4.

immer wieder zu hinterfragen. Insofern muss sich auch die Theologie in einem kirchlichen Verband immer wieder der Kritik und der Selbstreflexion stellen.

Dass noch einiges im Bereich der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu tun ist, haben die kurzen Hinweise zum Schulsystem deutlich gemacht. Dass sich der Weg weiterzugehen lohnt, zeigen nicht nur zahlreiche Erfahrungen, sondern auch der Umstand, dass die Idee der Inklusion nichts anderes will, als das Normale alltäglich werden zu lassen.

Noch einmal Susanne Krahe: „Es ist leicht, dieses Gesellschaftsbild als Utopie oder gar blauäugig abzutun. Man kann sich aber auch fragen, ob es nicht einfach eine banale Gegenwartserfahrung nachvollzieht: Unsere Welt ist nun mal bunt; nicht schwarz, nicht weiß, egal, ob ich ein persönliches Faible für Mischfarben und Grautöne pflege, oder nicht. Menschen sind nun mal verschieden, ob ich sie mir lieber passend mache oder ob ich solche ‚Korrekturen‘ unterlasse. [...] Ob eine Gruppe zur Mehrheit oder zu einer Minderheit gehört, spielt keine Rolle. Entscheidend ist, dass es sie gibt.

So gesehen, bewegt inklusives Denken sich ganz nah an der Realität. Es wagt einen rein deskriptiven, wertfreien Zugang zur Wirklichkeit, ohne Normierung, ohne Formatierung, auch ohne moralischen Zeigefinger.“²⁷

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident des Deutschen Caritasverbandes

²⁷ Susanne Krahe, *Bedingungslos zugehörig*, 245.